

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

„Galerie Marchande“: Französische Handelsplattform als Alternative für deutsche Onlinehändler, die ihre Aktivitäten in Frankreich verstärken wollen

Deutsche Onlinehändler, die Waren oder Dienstleistungen verstärkt in Frankreich vertreiben wollen, stehen vor der Herausforderung, dass französische Kunden die Ihnen vertrauten, französischen Onlineshops für Einkäufe bevorzugen. Ein eigener Onlineshop aus Deutschland wird daher Schwierigkeiten haben, sich auf dem französischen Markt zu behaupten. Es bleibt der Ausweg, bekannte globale Plattformen zu nutzen. Global agierende Plattformen wie Amazon oder eBay sind als Handelsplattformen für den französischen E-Commerce Markt aber nicht alternativlos.

Es gibt andere Optionen wie zum Beispiel die Handelsplattform „Galerie Marchande“ des französischen Onlinehändler „Rue du Commerce“, die die ganze Bandbreite des Einzelhandels abdeckt und auch den Zugang zu anderen französischsprachigen Ländern wie Belgien und zu weiteren ausgesuchten Ländern ermöglicht.

Hinweis: Die IT-Recht Kanzlei stellt ihren Mandanten speziell für die Plattform „Rue du Commerce“ [angepasste Rechtstexte \(AGB, Widerrufsbelehrung\) zur Verfügung](#).

Rue du Commerce ist eine der führenden Onlinehändler in Frankreich, der selber Produkte verkauft aber auch professionellen Onlinehändlern die Möglichkeit gibt, über seine Handelsplattform „Galerie Marchande“ Waren zu vertreiben. Mit einem Umsatz von 423 Euro, etwa 700 Händlern, die auf seiner Handelsplattform registriert sind, 8 Millionen Kunden und 6 Millionen monatlichen Besuchern (Zahlen aus dem Jahr 2012), will Rue du Commerce 2015 einer der fünf führenden E-Commerce Händler in Frankreich werden. Eine besondere Stärke von Rue du Commerce ist der Vertrieb von hochwertigen Elektronikgeräten. Rue du Commerce will aber auch in anderen Bereichen wie Mode wesentlich stärker werden.

Rue du Commerce hat für professionelle Onlinehändler eine eigene Handelsplattform „Galerie Marchande“ geschaffen, die auch deutschen Onlinehändlern offensteht. Voraussetzung ist lediglich, dass der deutsche Onlinehändler im deutschen Handelsregister registriert ist. Rue du Commerce ist besonders daran interessiert, Onlinehändler, die für bestimmte Bereiche oder Label Marktführer sind oder die zu den großen Marktteilnehmern gehören, an sich zu binden. Rue du Commerce arbeitet bereits mit Onlinehändlern aus Deutschland, Italien, USA oder China zusammen.

Die Regeln für die Nutzung der Handelsplattform „Galerie Marchande“ ähneln den Regeln anderer Handelsplattformen in Frankreich. Händler der „Galerie Marchande“ werden auf der Produktseite von

Rue du Commerce als „Galerie Marchande-Händler“ ausgewiesen. Die Bestellschritte und die Bezahlung werden zwischen Käufer und Rue du Commerce abgewickelt. Der Kaufpreis wird auf ein Anderkonto eingezahlt und dann nach Verstreichen der 14-tägigen Widerrufsfrist abzüglich einer Kommission an den Onlinehändler ausbezahlt. Gewährleistungsansprüche des Käufers werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Rue du Commerce geltend gemacht, der dem Käufer recht strenge prozedurale Vorgaben für die Geltendmachung solcher Ansprüche macht. Rue du Commerce versteht sich gegenüber dem Kunden als Datenschutzverantwortlicher, was für den deutschen Onlinehändler eine Erleichterung bedeutet. **Eigene AGB** des Onlinehändlers, die die Nutzungsbedingungen der Handelsplattform „Galerie Marchande“ ergänzen, **werden ausdrücklich von Rue du Commerce begrüßt**. Sie werden im Rahmen der Bestellschritte mit hochgeladen und werden automatisch Teil des Kaufvertrags mit dem Käufer, der über diese Plattform Produkte kauft.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt